

# Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Hohensachsen

STAND: APRIL 2026

# HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.

Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, wurde das landeskirchlich vorgelegte Musterschutzkonzept im Hinblick auf die Kirchengemeinde Hohensachsen bearbeitet und angepasst.

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet aus einem Team aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen innerhalb der gemeindlichen Arbeit und vom Kirchengemeinderat beschlossen.

Das fertige Schutzkonzept wird dem Kooperationsraum und dem Dekanat zur Kenntnis gegeben.

Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.



## Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Hohensachsen.

### Kontaktadresse:

Pfr. Dr. Gesine v. Kloeden  
Steingasse 1  
69469 Weinheim Hohensachsen

Tel. 06201 - 52796  
Email: Gesine.Kloeden@ekiba.de

### Anschrift des Rechtsträgers:

Evangelisches Pfarramt Hohensachsen  
Steingasse 1  
69469 Weinheim Hohensachsen

Tel. 06201 - 52796  
Email: hohensachsen@kbz.ekiba.de

### Vertretungsberechtigte Person(en):

Dr. Peter Horner (Kirchengemeinderat)  
Email: Peter.Horner@kbz.ekiba.de

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde

Das sind wir und das wollen wir

## 2. Potenzial- und Risikoanalyse

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

## 3. Personalauswahl und Personalentwicklung

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher

## 4. Sensibilisierung und Fortbildung

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

## 5. Selbstverpflichtung und Verhaltensregeln

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

## 6. Beschwerdeverfahren

Fragen und Kritik sind erwünscht

## 7. Handlungsplan

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

## 8. Aufarbeitung

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

## 9. Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden

## 10. Schutzkonzept in der Kooperation

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

## 11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

## 12. Beschluss

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD / SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

## DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Dr. Gesine v. Kloeden (Pfarrerin) die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Dr. Peter Horner: Kirchengemeinderat, aktiv in Musikgruppen
- Christine Mestre: Hauptamtliche Erzieherin im Kindergarten, ehrenamtlich verantwortlich für Seniorenarbeit und Bibelentdecker
- Heike Rettenberger: MAV und hauptamtliche Erzieherin im Kindergarten
- Erna Schlag: Sekretärin
- Monika Schmitt: Mitglied des Blockflötenkreises
- Lydia Zobel: Ehrenamtlich engagiert, zum Beispiel beim Krippenspiel.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept am 16.04.2026 zugestimmt.

## 2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 31.12.2025) **955** Mitglieder, darunter **163** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Konfirmandenzeit
- Konfirmandenpraktika
- Teamertreffen
- Bibelentdecker
- Krippenspiel mit Proben
- Gemeindefest
- Jugendgottesdienste
- Posaunenchor
- Musikalischer Einzelunterricht
- Instrumentalkreis
- Blockflötenkreis
- Besuche und Feste in der Anschlussunterbringung

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienste
- Frauenverein/Diakoniefonds
- Seelsorgegespräche und Geburtstagsbesuche
- Fahrdienste
- Kirchenchor
- Besuche und Feste in der Anschlussunterbringung

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:

- Tätigkeitsverhältnisse von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen
- Frauenverein/Diakoniefonds
- Kirchenmusik:
  - Kirchenchor
  - Join the Music
  - Instrumentalkreis
  - Blockflötenkreis
  - Posaunenchor

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

Evangelischer Kindergarten mit Waldgruppe

Der evangelische Kindergarten hat ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist. Das Konzept liegt der Kirchengemeinde vor. Schutzkonzept des evangelischen Kindergarten, Stand: Februar 2025.

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die in der Bestandsaufnahme aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf bereits schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden bei der Erarbeitung einbezogen:

- Haupt- / Neben- und Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Kirchengemeinderat
- Gruppenleitende
- Bibelentdeckerteam
- Mitwirkende beim Krippenspiel

Über den Gemeindebrief, die Homepage und die Gemeindeversammlung wurde die Kirchengemeinde über die Erarbeitung und den Prozess des Schutzkonzeptes informiert.

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten: Kinder, Jugendliche, hilfe- und schutzbedürftige Menschen
- Gelegenheiten / Situationen: Fahrten, Einzelunterricht, Konfirmandenfreizeit, Besuche
- Räumliche Situation
- Unbeaufsichtigte Situationen
- Macht- und Entscheidungsstrukturen: Beschwerdewege, „heimliche Hierarchien“
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

### **Für alle Angebote gültig:**

- Alle mit Jugendlichen oder Kindern tätigen Ehrenamtlichen unterschreiben eine Selbstverpflichtung
- Alle regelmäßigen Mitarbeitenden (ab 18 Jahren) legen ein erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre zu erneuern) vor
- Unsere Gruppenleitenden nehmen an Alle-Achtung-Schulungen teil
- Allen ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 16 Jahren wird die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung empfohlen
- Unter 16-jährige Mitarbeitende nehmen an altersgerechten Schulungen zum Thema Gewaltprävention teil.

- Alle Schulungen und Weiterbildungen werden im Pfarrbüro dokumentiert und regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft
- Alle Angebote und Treffen, die in kirchlichen Räumen stattfinden, sind im Pfarrbüro und in kirchlichen Räumen zu verzeichnen (Zeit, Datum)
- Die Mitarbeitenden sind für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und haben Augen und Ohren offen für Hinweise, die auf missbräuchliches Verhalten deuten könnten

## **Beschwerdewege:**

Bei allen Aktivitäten der Kirchengemeinde werden Ansprechpersonen für Beschwerden kommuniziert, an die sich Menschen bei Grenzverletzungen wenden können.

- Innerhalb der Organisation ist dies: der/die leitende Pfarrer/in, bzw. ihre Vertretung
- Als externe Ansprechpersonen werden hier vorgeschlagen: Hauptamtliche aus dem Kooperationsraum oder die Dekanin

In den Räumen der Kirchengemeinde und auf der Homepage sind die Beschwerdewege transparent sichtbar.

## **BIBELNTECKER UND KRIPPENSPIEL**

Die Bibelentdecker sind ein Angebot der Kirchengemeinde Hohensachsen für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahre. Sie finden in nicht regelmäßigen Abständen samstags von 10.00 bis 11.30h in unserer Kirche im Altarraum und im Konfirmandensaal statt. Zusätzlich gibt es Sonderprogramme, gelegentlich auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten.

In unseren Bibelentdeckertreffen und den Proben zum Krippenspiel begegnen wir den uns anvertrauten Kindern freundlich und vertrauensvoll. Sie finden bei uns einen geschützten Raum, in dem sie sich sicher und gut aufgehoben fühlen können.

Das Bibelentdecker- und Krippenspielteam besteht aus zuverlässigen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit pädagogischem Geschick, sowie einer Gruppe Jugendteamer.

## **Deshalb ist uns wichtig:**

- auf eine positive Gesprächskultur, in der sich die Kinder wohl fühlen können, zu achten
- die persönlichen Grenzen der Kinder zu achten und zu respektieren
- ihre Gefühle und Probleme ernst zu nehmen
- ein „Nein“ der Kinder zu akzeptieren
- auf Meinungen, Probleme und Beschwerden der Kinder angemessen zu reagieren

## **Unsere Regeln für einen vertrauensvollen Umgang ohne Grenzverletzungen in der Groß- und Kleingruppe:**

- Mitarbeitende sind möglichst nicht allein mit einem Kind in einem Raum
- Türen bleiben offen und zugänglich
- Die Kinder sind stets zu beaufsichtigen
- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt behandelt

- Bei Kindern die zur Toilette begleitet werden müssen, wird auf unverschlossene Türen und die angemessene Distanz und Diskretion geachtet
- Mitarbeitende sind bereit, sich gegenseitig auf problematisches Verhalten anzusprechen
- Über vergangene Grenzverletzungen kann offen gesprochen werden
- Auch in wechselnden Räumlichkeiten (Ausflüge Bibelentdecker) achten die Mitarbeitenden darauf, dass das Gelände, auf dem die Kinder sich bewegen, gut einsehbar ist
- Kinder bis 12 Jahre werden von den Eltern abgeholt, es sei denn es liegt eine schriftliche Erklärung der Eltern vor.
- Mitarbeitende wahren professionelle Distanz und treffen sich in der Regel nicht mit den Kindern im privaten Rahmen.
- Es werden keine Fotos ohne Einverständnis anderer gemacht und veröffentlicht. Alle Beteiligten sind darüber in Kenntnis gesetzt. Diese Regel gilt auch unter den Jugendlichen.

### KONFIRMANZENZEIT

In der Konfirmandenzeit sollen sich alle Teilnehmenden wohl und sicher fühlen. Wir bieten geschützte Räume an, in denen sie in ihrer Persönlichkeit und Identität gestärkt werden und sich ausdrücken können.

In der Konfirmandenarbeit sind neben den Konfirmanden und Konfirmandinnen selbst auch die minderjährigen Teamer eine schutzbedürftige Gruppe, auch wenn sie zugleich Verantwortung übernehmen. Hauptamtliche Mitarbeitende achten auf den Umgang der Teamer miteinander und mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen und ihr Wohlbefinden.

#### Unsere Regeln:

- Einzelne Mitarbeitende sind nach Möglichkeit nicht mit einzelnen Konfirmanden und Konfirmandinnen oder Teamern allein
- Türen bleiben unverschlossen
- Wenn Kleingruppen gebildet werden, werden diese möglichst von zwei Mitarbeitenden betreut bzw. sind einsehbar
- Es werden keine Fotos ohne Einverständnis anderer gemacht und veröffentlicht. Alle Beteiligten sind darüber in Kenntnis gesetzt. Diese Regel gilt auch unter den Jugendlichen.

#### Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um Risikofaktoren zu verringern:

- Durch das Abhängigkeits- und Machtverhältnis der unterschiedlichen Rollen bestehen Risiken. Eine transparente Struktur, wer welche Befugnisse hat, treten dieser Dynamik entgegen. Die Hauptamtlichen leiten die Konfirmandenzeit und haben die Aufsichtspflicht. Sie setzen Teamer und Konfirmanden und Konfirmandinnen rechtzeitig in Kenntnis über das geplante Programm und arbeiten mit deren Einverständnis.
- Bei Gruppenaktivitäten, sowohl Spielen als auch in den Diskussionen in der Kleingruppe wird eine freiwillige Beteiligung vorausgesetzt. Grenzen der Konfirmanden und Konfirmandinnen werden geachtet, wenn sie etwas nicht mitmachen oder nicht erzählen möchten.

- Es wird eine Feedbackkultur gelebt, sodass alle Beteiligten auf Missstände aufmerksam machen können und solche schnell aufgedeckt werden können.
- Es wird darauf geachtet, dass Unbefugte das Gelände nicht betreten und die Konfirmanden und Konfirmandinnen das Gelände während der Konfirmandenzeit nicht verlassen

#### **Praktika:**

- Teil der Konfirmandenzeit sind die Konfirpraktika, bei denen die Jugendlichen in einer anderen Gruppe bzw. Einrichtung hospitieren. Bei internen Aktivitäten gelten die jeweiligen Standards des Musterschutzkonzepts. Außerhalb ist darauf zu achten, Gefahrensituationen zu vermeiden. Beispielsweise indem die Konfirmanden und Konfirmandinnen zu zweit ein Praktikum absolvieren und der Träger vorab überprüft wird.

### **MUSIKGRUPPEN**

Folgende Musikgruppen gehören zur Kirchengemeinde Hohensachsen: Kirchenchor, Posanenchor, Join the Music, Instrumentalkreis, Blockflötenkreis. Die Gruppen treffen sich jeweils wöchentlich in den Räumlichkeiten der Kirche.

Zur Arbeit von Join the Music gehören regelmäßige Chorausflüge.

In den Musikgruppen wird auf einen respektvollen Umgang miteinander geachtet, bei dem Nähe und Distanzbedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden eingehalten werden.

Weitere Regelungen und Maßnahmen orientieren sich am Konzept der Chorarbeit der badischen Landeskirche: s. Anhang „Schutzkonzept für kirchenmusikalische Arbeit“ vom Dezember 2025.

#### **Maßnahmen zur Verringerung von Risikofaktoren:**

- Die Proben finden in öffentlichen Räumen zu festgelegten Zeiten statt.
- Alle Mitarbeitenden werden zu einem sensiblen Umgang mit Grenzen und zum Vorgehen bei Grenzverletzungen geschult.
- Beschwerdewege werden transparent gemacht.

### **SENIORENARBEIT**

Die Seniorenarbeit der Kirchengemeinde besteht hauptsächlich aus dem Frauenverein/Diakoniefonds, sowie den regelmäßigen Seelsorgebesuchen, auch im Rahmen von Geburtstagen. Bei Besuchen bestehen ggf. 1:1 Situationen, deshalb müssen die Besuchenden besonders sensibilisiert werden.

Der Frauenverein/Diakoniefonds findet einmal im Monat dienstags von 15.00 bis 17.00h in unserer Kirche und im Konfirmandensaal statt. Zusätzlich gibt es einmal im Jahr einen Ausflug.

An den Seniorennachmittagen achten wir auf eine angenehme, freundliche und vertrauensvolle Atmosphäre und auf eine positive Gesprächskultur, in der sich alle Teilnehmenden wohl fühlen können. Wir respektieren die persönlichen Grenzen und Gefühle der Anwesenden und reagieren angemessen auf Meinungen, Probleme und Beschwerden. Bei Ausflügen achten wir auf ein Programm, das für alle Mitglieder die Teilnahme möglich macht.

Das Team besteht aus zuverlässigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit dem Geschick zum Organisieren, Führen und Leiten in der Seniorenarbeit. Die Hauptbetreuenden haben die nötigen Schulungen besucht, und ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor. Die weiteren Mitarbeitenden wurden mit dem Konzept vertraut gemacht.

**Unsere Regeln für einen vertrauensvollen Umgang ohne Grenzverletzungen:**

- Mitarbeitende sind möglichst nie allein mit einem Teilnehmer in einem Raum
- Türen bleiben offen und zugänglich
- Niemand wird bevorzugt behandelt
- bei Toilettenbegleitung wird auf angemessene Distanz und Diskretion geachtet
- Mitarbeitende sind bereit, sich gegenseitig auf problematisches Verhalten anzusprechen
- über vergangene Grenzverletzungen kann offen gesprochen werden

**Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten regelmäßiger Veranstaltungen:**

- Gemeindehaus Großsachsen
- Gemeindehaus Lützelsachsen
- Konfirmandensaal Hohensachsen
- Evangelische Kirche Hohensachsen
- Evangelische Kirche Großsachsen
- Evangelische Kirche Lützelsachsen
- Ev. Kindergarten Hohensachsen

## 3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln
- Möglichkeiten, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen

### MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (der/die leitende Pfarrer/in und für den Kindergarten die zuständige Person im VSA) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle-Achtung-Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex, einmalig zu Beginn der Tätigkeit

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA/EKV: Neckar-Bergstraße.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer/in, Diakon/in, ggf. Vikar/in.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

### EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- regelmäßige Mitarbeitende: Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- (alle) Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- regelmäßig Mitarbeitende: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Schriftliche Kenntnisnahme des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhein-Neckar nach § 72a SGB VIII.

#### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Hohensachsen stets aktualisiert.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

#### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind:

Frau Erna Schlag (Pfarramtssekretärin)

Frau Dr. Gesine von Kloeden (Pfarrerin)

Die oben genannten wurden beauftragt und mittels anhängender Erklärung zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an Alle-Achtung-Schulungen teil oder unterschreiben eine Selbstverpflichtung.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle-Achtung-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle-Achtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b | Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle-Achtung-Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Organisation im Kooperationsraum und im Kirchenbezirk, in Absprache mit der Landeskirche
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Bezirksjugendwerk bzw. Kooperationsraum
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Bezirksjugendwerk

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle-Achtung-Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

- Bezirksjugendreferentin Carolin Gottfried
- Kindergartenleitung Claudia Schneider
- weitere Multiplikator\*innen im Bezirk (Stand: April 2026)

Für weitere Anfragen kooperieren wir mit entsprechenden Organisationen.

## 5. SELBSTVERPFLICHTUNG UND VERHALTENSREGELN

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### SELBSTVERPFLICHTUNG

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Eine entsprechende Selbstverpflichtung hängt diesem Schutzkonzept an und wird von allen Gruppenleitungen unterzeichnet.

## 6. BESCHWERDEVERFAHREN

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur in unseren Gruppen und Kreisen.

### Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde:

- Dr. Gesine von Kloeden (Pfarrerin)
- Dr. Peter Horner (Vertreter des KGR)

Leiterin des Kindergartens:

- Claudia Schneider

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

- Vertrauenstelefon der Landeskirche: 0800 5891629  
<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/wohin-koennen-sich-betroffene-wenden/>
- Weitere kirchliche und unabhängige Beratungs- & Meldestellen in Baden-Württemberg:  
<https://www.ekiba.de/media/download/variant/364015/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- Frauenberatungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt, Träger: DRK KV Mannheim e.V., Kontakt: Tel: 0621 3218 177, E-Mail: [Frauenberatungsstelle@drk-mannheim.de](mailto:Frauenberatungsstelle@drk-mannheim.de)  
<https://www.drk-mannheim.de/angebote/frauen-und-familie/frauenberatungsstelle.html>
- Kontaktperson für die insofern erfahrene Fachkraft ist Martina Zimmermann. Mail: [m.zimmermann1@rhein-neckar-kreis.de](mailto:m.zimmermann1@rhein-neckar-kreis.de), Tel: 06221-522-1594
- Frauennotruf Heidelberg: Tel: 06221- 183643
- Gewaltschutzambulanz Heidelberg: Tel: 06221-560

## 7. HANDLUNGSPLAN

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

#### Bei akuter Bedrohung

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### Keine akute Bedrohung

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises Rhein-Neckar
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf.

<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

### Zurückliegende Fälle

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Alle schon länger bestehenden Kreise werden über ihre Obleute gebeten zu melden, wenn es in der Vergangenheit Vorfälle mit übergriffigem Verhalten gab.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Pfarrerin Dr. Gesine v. Kloeden oder weitere Pfarrer oder Pfarrerinnen im Kooperationsraum
- Leiterin des Kindergartens Claudia Schneider

Die leitende Pfarrerin ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

**Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist die Dekanin Ute Jäger-Fleming, Scheffelstraße 4, 69469 Weinheim, Mail: [Ute.Jaeger-Fleming@kbz.ekiba.de](mailto:Ute.Jaeger-Fleming@kbz.ekiba.de), Tel. 06201/6049025, Mob. +49 (0)15560417514, für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

**SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Kinderschutzzentrum Heidelberg oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

**BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUSSERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## 8. AUFARBEITUNG

### SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

#### REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gemeindeversammlung
- Gemeindebeirat
- Aufnahme in gottesdienstlicher Liturgie
- In unseren Gruppen und Kreisen

#### WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns sind Stand 2025 während der aktuellen haupt-, neben und ehrenamtlichen Tätigkeit keine Vorkommnisse bekannt. Dennoch kann es durchaus sein, dass Betroffene auch in unserer Gemeinde Gewalterfahrungen gemacht haben. Im Falle, dass uns dies bekannt wird, schildern wir den Sachverhalt der Meldestelle des EOK und stimmen mit ihr das weitere Vorgehen ab.

## 9. PARTIZIPATION /QUALITÄTSMANAGEMENT

### SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

#### REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

#### REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert regelmäßig die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro regelmäßig die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

#### REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030.

## 10. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

#### RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes, dazu passendes, Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
KiSoS	Besuche	Schutzkonzept der KiSoS list noch in Arbeit

#### ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

#### FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

## 11. UMSETZUNG /ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Konfirmandensaal, Pfarramt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Gemeindebrief
- Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir bei Bedarf Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

## 12. BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 16.04.2026 beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift: stellv. Vorsitz KGR

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in